Allgemeine Geschäftsbedingungen

Adresspflege

Anwendungsbereich und Geltung

- Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Adresspflege (nachfolgend AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen den Kundinnen oder Kunden und der Post CH AG (Wankdorfallee 4, 3030 Bern, Schweiz; nachfolgend Post) im Zusammenhang mit der Nutzung von Dienstleistungen für die ein- oder mehrmalige Aktualisierung bzw. Pflege von Kundenadressen durch die Post mit Umzugsdaten. Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter sowie für eine Mehrzahl von Personen.
- 1.2 Allfällige AGB des Kunden sind ausdrücklich wegbedungen.

2 Leistungen der Post

- 2.1 Die Post stellt dem Kunden Lösungen zur Verfügung, mit denen er für (veraltete) Adressen, über die er vor der Aktualisierung bereits verfügte, die jeweils aktuellsten neuen Adressen erhält.
- 2.2 Die Aktualisierungsdaten der Post umfassen die jüngsten Schweizer und Liechtensteiner Umzugsadressen von natürlichen und juristischen Personen, die der Post gemeldet wurden und für Adressaktualisierungszwecke verwendet werden dürfen (aufgrund einer entsprechenden Einwilligung durch die betroffenen Personen), offizielle Adressanpassungen sowie amtliche Todesfallmeldungen, soweit diese für die Adressaktualisierung verwertbar sind.
- 2.3 Die Adressaktualisierung erfolgt grundsätzlich auf den Systemen der Post. Bei «Adresspflege durch Kunde» erfolgt die Aktualisierung auf den Systemen des Kunden. Der Kunde erhält eine Software und installiert sie bei sich. Weitere Informationen siehe Ziffer 5.
- 2.4 Die Post stellt dem Kunden für die Datenübermittlung verschlüsselte Kommunikationskanäle über das Internet zur Verfügung (z. B. SFTP, HTTPS, WebTransfer).
- 2.5 Die Post ist für die Einhaltung der vereinbarten Termine besorgt. Eine um maximal fünf Arbeitstage verzögerte Ablieferung gilt als rechtzeitig erfolgt.
- 2.6 Bei allfälligen Fragen im Zusammenhang mit der Adressaktualisierung steht dem Kunden während der Bürozeiten das Datenpflegeteam der Post für telefonische Auskünfte zur Verfügung.

3 Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde verpflichtet sich vorbehältlich einer anderslautenden vertraglichen Vereinbarung, ausschliesslich Adressen seines eigenen Adressstammes zu aktualisieren.
- 3.2 Ohne anderslautende vertragliche Abrede ist es dem Kunden nicht erlaubt:
 - Adressen Dritter zu aktualisieren, insbesondere vorgängig den eigenen Adressstamm mit Drittadressen zu ergänzen;
 - den mit den Aktualisierungsdaten der Post aktualisierten eigenen Adressstamm ganz oder teilweise Dritten zugänglich zu machen oder zu überlassen oder für die Aktualisierung von Adressen Dritter zu verwenden.
- 3.3 In der vorstehenden Ziffer 3.2 gelten als Drittadressen Adressen, die bis vor der Aktualisierung nicht dem Kunden gehörten, und als Dritte insbesondere auch das Mutterhaus, Partner-, Tochterund Schwesterfirmen sowie allgemein im Konzern verbundene Unternehmen.
- 3.4 Die Verwendung der aktualisierten Adressen seines eigenen Adressstammes liegt in der Verantwortung des Kunden.
- 3.5 Der Kunde stellt sicher, dass die Post ausschliesslich mit den für die Auftragserledigung notwendigen Daten bedient wird. Für weitere und andere Daten garantiert die Post weder die Sicherheit noch die Verfügbarkeit.

- 3.6 Der Kunde ist verpflichtet, Passwörter, Identifikationscodes, Logindaten usw. sicher zu verwahren und niemandem zugänglich zu machen. Er haftet für sämtliche Abfragen, die unter Benutzung seines Usernamens und seines Passwortes gemacht werden.
- 3.7 Die Sicherstellung des technischen Zugangs über das Internet bis zum Login auf einen Onlinedienst ist Sache des Kunden.
- 3.8 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Aktualisierungsdaten Kontrolladressen enthalten.
- 3.9 Verletzt der Kunde seine Pflichten gemäss der vorliegenden Ziffer 3, ist die Post berechtigt, pro Verletzung eine Konventionalstrafe in der Höhe von 20 000 Franken geltend zu machen. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit den Kunden nicht von der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen. Sie ist verschuldensunabhängig und zusätzlich zu einem allfälligen Schadenersatz geschuldet
- 3.10 Die Post hat das Recht, die Einhaltung der Pflichten gemäss der vorliegenden Ziffer 3 jederzeit selbst oder durch eine neutrale Stelle ihrer Wahl überprüfen zu lassen. Ergibt die Überprüfung, dass der Kunde seine Pflichten verletzt hat, trägt der Kunde die Überprüfungskosten.

4 Zusätzliche Bestimmungen

Die Bestimmungen der nachfolgenden Ziffern 5 und 6 gelten zusätzlich für die Kunden der genannten Produkte.

5 Adresspflege durch Kunde

- 5.1 Die Post stellt dem Kunden monatlich oder gemäss Vereinbarung Referenzdaten mit verschlüsselten Aktualisierungsdaten und entsprechender Abgleichsoftware über ein Downloadcenter zur Verfügung.
- 5.2 Mit der Abgleichsoftware wird der Adressstamm des Kunden mit den Aktualisierungsdaten der Post verglichen.
- 5.3 Die gewünschte Trefferwahrscheinlichkeit kann vom Kunden in den von der Post vorgegebenen Bandbreiten skaliert werden.
- 5.4 Der Kunde hat der Post die Grösse seines Adressstammes und dessen Verwendungszweck wahrheitsgemäss bekannt zu geben. Er verpflichtet sich, der Post allfällige Änderungen innerhalb von 30 Tagen schriftlich mitzuteilen.
- 5.5 Die Entschlüsselung von Aktualisierungsdaten ist unzulässig.
- 5.6 Die Aktualisierungsdaten dürfen nur in unveränderter Form verwendet werden. Modifikationen sind mit Ausnahme der systemseitig vorgesehenen Skalierungen unzulässig. Der Sourcecode der Abgleichsoftware darf nicht durch Dekompilieren erschlossen werden.
- 5.7 Die Aktualisierungsdaten und die Abgleichsoftware dürfen nur zwecks elektronischer Adressaktualisierung auf ein Datenverarbeitungsgerät im Betrieb des Kunden geladen werden. Die Anfertigung weiterer Kopien ist nicht erlaubt.
- 5.8 Der Kunde hat die Aktualisierungsdaten und die Abgleichsoftware wirksam vor Missbrauch zu schützen (z. B. durch Zugangsund Zugriffsberechtigungen).
- 5.9 Bei Kunden des Angebots «Adresspflege durch Kunde» ist die Post im Falle der Verletzung von Pflichten aus Ziffer 3 oder 5.3 bis 5.8 berechtigt, eine Konventionalstrafe in der Höhe des halben Jahresabonnements, mindestens jedoch von 20 000 Franken, geltend zu machen. Die übrigen Bestimmungen der Ziffer 3.7 gelten sinngemäss.



6 Onlinedienste

- 6.1 Als Onlinedienste gelten diejenigen Dienstleistungen, die die Kundin oder der Kunde nach einer elektronischen Anmeldung (Login) beziehen kann.
- 6.2 Der Zugang zu den Onlinediensten erfolgt über das Login Kundencenter der Post (nachfolgend: Login Kundencenter) auf www.post.ch jeweils nach erfolgreicher Authentifizierung der Kundin oder des Kunden. Die Nutzung des Login Kundencenter ist nicht Gegenstand des vorliegenden Angebotes. Sie setzt unter anderem die Registrierung der Kundin oder des Kunden für das Login Kundencenter und damit die Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Login Kundencenter (einsehbar unter www.post.ch/agb) voraus.
- 6.3 Die über den Onlinedienst «Adresspflege Online» zwecks Adressbereinigung übertragenen Daten werden von der Post gemäss Ziffer 12.6 aufbewahrt und danach zweckmässig gelöscht. Kundenadressen, die sich in der Adressverwaltung des Onlinedienstes «Adresspflege Online» befinden, sind davon nicht betroffen.
- 6.4 Bei recherchierten Adressen wird das Datum der Recherche (Stand) angezeigt. An diesem Datum hat die Post zu einer ungültigen Adresse die zugehörige Nachfolgeadresse ermittelt. Es ist möglich, dass diese Nachfolgeadresse von der aktuellen Adresse abweicht, da mit einer Recherche immer nur die aktuellste Umzugsinformation ermittelt werden kann.
- 6.5 Wird der Onlinedienst «Adresspflege Online» während zwei Jahren nicht genutzt, werden die Daten in der Adressverwaltung gelöscht. Die Kundin oder der Kunde wird darüber in angemessener Frist im Voraus informiert.

7 Rechte und Nutzungsumfang

Sämtliche Rechte an den Aktualisierungsdaten und der Abgleichsoftware (inkl. Dokumentation) verbleiben bei der Post. Insbesondere verbleiben die Umzugsdaten im Eigentum der Post. Die Post gewährt dem Kunden lediglich das nicht exklusive und unübertragbare Recht, die Aktualisierungsdaten und die Abgleichsoftware während der Vertragsdauer im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen.

8 Erfüllungsort und Übergang von Nutzen und Gefahr

- 8.1 Erfüllungsort ist das Domizil des Kompetenzcenters Adressen der Post in Kriens.
- 8.2 Sämtliche Datenübermittlungen erfolgen auf Nutzen und Gefahr des Kunden.

9 Preise und Zahlungsmodalitäten

- 9.1 Die Preise sind im Vertrag festgelegt oder öffentlich publiziert. Sie verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
- 9.2 Die Post kann für jedes Produkt Art und Zeitpunkt der Rechnungsstellung im jeweiligen Vertrag festschreiben.
- 9.3 Die Rechnungen sind innert 30 Tagen rein netto zahlbar. Die Post hat das jederzeitige Recht, vom Kunden ohne Angabe von Gründen eine Vorauszahlung zu verlangen oder die Zahlungsfrist zu verkürzen. Allfällige Mahnungen wegen ausbleibender Zahlungen werden, nebst weiteren Inkassokosten, dem Kunden mit 20 Franken je Mahnung belastet. Ist der Kunde mit der Zahlung im Verzug, ist ein Verzugszins von 5 Prozent pro Jahr geschuldet. Die Post behält sich vor, nicht bezahlte Rechnungsbeträge nach erfolgloser Mahnung an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abzutreten.
- 9.4 Im Voraus geleistete Zahlungen (z. B. Grund- oder Jahresgebühren bei Vertragsabschluss) werden im Falle einer Kündigung weder ganz noch teilweise zurückerstattet.
- 9.5 Der Kunde kann Forderungen der Post nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.
- 9.6 Die Nutzung kostenpflichtiger Dienste durch den Kunden setzt unter Umständen eine Onlinebezahlung in einer von der Post akzeptierten Weise oder ein genügendes Guthaben auf dem Konto des Kunden voraus. Reicht das Guthaben nicht zur Belastung der jeweiligen Vergütung, darf der Auftrag zurückgewiesen oder der Zugang zum Dienst gesperrt werden.

10 Gewährleistung

10.1 Die Post hat keinen Einfluss auf die Vollständigkeit und die Qualität der Aktualisierungsdaten, da diese auf freiwilligen Meldungen der Postkundinnen und -kunden und auf amtlichen Todesfallmeldungen beruhen. Sie schliesst daher jede Gewährleistung für die Lückenlosigkeit, Aktualität und postalische Korrektheit der Aktualisierungsdaten aus, so insbesondere auch für die Zustellbarkeit von Sendungen unter Verwendung der aktualisierten Adressen.

- 10.2 Mangelhafte Referenzdaten sind der Post schnellstmöglich nach deren Entdeckung zu melden. Die Post ersetzt mangelhafte Daten innert nützlicher Frist. Andere oder weitergehende Gewährleistungs- und damit verbundene Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- 10.3 Die Post setzt sich für eine möglichst hohe und unterbruchfreie Verfügbarkeit des Logins, der Onlinedienstleistungen und der Funktionen ein. Sie übernimmt jedoch keine Garantie für den ununterbrochenen Service, für den Service zu einem bestimmten Zeitpunkt oder für die Vollständigkeit, Authentizität und Integrität der gespeicherten oder über ihr System oder das Internet übermittelte Daten.
 Unterbrüche zur Behebung von Störungen, Durchführung von Wartungsfenstern, Einführung neuer Technologien usw. wird die Post kurz halten und wenn immer möglich in die verkehrsarme
- 10.4 Die Parteien sichern zu, nur Daten ohne schadhafte Software zu verwenden und zu übermitteln.

11 Haftung

11.1 Jede Haftung der Post für durch leichte und mittlere Fahrlässigkeit verursachte Schäden wird im gesetzlich zulässigen Rahmen

Die Post haftet – soweit gesetzlich zulässig – insbesondere nicht für mittelbare, indirekte oder Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, Datenverlust oder Schäden infolge Downloads. Die Post haftet nicht für Schäden, die von durch sie beigezogenen Hilfspersonen sowie Dritten (z.B. Subunternehmern, Zulieferanten usw.) infolge leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit verursacht werden.

Die Post haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung ihrer Dienstleistungen. Vorbehalten bleiben Ansprüche aus Produktehaftpflicht sowie Personenschäden.

Die Post haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Schäden aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Störungen, die insbesondere durch fehlende Internetverbindung, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen und -netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder Unterbrüche entstehen.

11.2 Der Kunde haftet der Post gegenüber für die missbräuchliche Nutzung der Aktualisierungsdaten. Er hat die Post für jede, auch durch Dritte, unbefugt vorgenommene Adressaktualisierung, die er zu vertreten hat, zusätzlich zu geschuldeten Konventionalstrafen voll zu entschädigen.

12 Datenschutz und Vertraulichkeit

- 12.1 Die Post beachtet bei der Erfassung und Bearbeitung von Personendaten die geltende Gesetzgebung, insbesondere das Datenschutzrecht sowie das Postgesetz. Sie schützt die Kundendaten durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen und behandelt sie vertraulich.
- 12.2 Sie erhebt, bearbeitet und speichert personenbezogene Daten nur soweit sie für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur, für die Rechnungsstellung sowie für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich für die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, benötigt werden.
- 12.3 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Post die ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gegebenen Daten innerhalb des Postkonzerns bearbeiten darf, soweit dies für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen notwendig ist. Die Post stellt sicher, dass die Daten Dritten ausserhalb des Postkonzerns nicht zugänglich gemacht werden.
- 12.4 Beide Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind die Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht dauert nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten sowie die Mitteilung an die zuständigen Behörden im Falle missbräuchlicher Nutzung.
- 12.5 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Post bei Adressrecherchen in seinem Auftrag gehalten ist, im Rahmen von gegenüber Auskunftsstellen erforderlichen Interessennachweisen die Identität des Kunden und weitere Angaben offenzulegen.
- 12.6 Zu Sicherungs- und Beweiszwecken bleiben sowohl die Datenanlieferung des Kunden als auch die Datenlieferung an den Kunden ohne anderslautende vertragliche Regelungen drei Monate in einem Backup-System der Post aufgezeichnet und werden danach zweckmässig gelöscht.

- 12.7 Der Kunde beachtet bei der Bearbeitung von Personendaten das Datenschutzrecht und bleibt während der Datenbearbeitung durch die Post gegenüber den von der Datenbearbeitung betroffenen Personen ausschliesslich auskunftspflichtig. Ebenso bleibt er ausschliesslicher Ansprechpartner dieser Personen bezüglich aller übrigen Ansprüche gemäss Datenschutzgesetz.
- 12.8 Die Parteien verpflichten sich, der anderen Partei ohne Verzug Datenschutzverletzungen zu melden, sofern sie sich auf die andere Partei auswirken.
- 12.9 Die Parteien überbinden ihren Mitarbeitenden sowie weiteren Hilfspersonen die sich aus der vorliegenden Ziffer ergebenden Pflichten.

13 Beizug Dritter (Auftragsverarbeiter)

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Post zur Leistungserbringung Dritte beiziehen und die dazu erforderlichen Daten den beigezogenen Dritten zugänglich machen darf. Der Auftragsverarbeiter ist denselben Pflichten bezüglich der Wahrung des Datenschutzes unterstellt wie die Post selbst und darf – unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen – die Daten nicht für eigene Zwecke und nur im Auftrag sowie auf Weisung der Post bearbeiten. Die Post ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

14 Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages

- 14.1 Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien auf den vertraglich festgelegten Termin in Kraft und ist ein Jahr gültig. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht mindestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer durch eine der Parteien eine Kündigung erfolgt. Bei wiederholter Verletzung vertraglicher Pflichten durch den Kunden trotz Mahnung durch die Post sowie aus wichtigen Gründen kann das Vertragsverhältnis jederzeit mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.
- 14.2 Bei Vertragsbeendigung hat der Kunde der Post sämtliche ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellten Datenfiles, Dokumentationen und sonstigen Unterlagen umgehend und unaufgefordert zurückzugeben bzw. zu löschen sowie allfällige Kopien zu vernichten. Auf erste Aufforderung der Post hat der Kunde die Rückgabe und Vernichtung schriftlich zu bestätigen. Die Post hat das Recht, die Einhaltung der Pflichten gemäss der vorliegenden Ziffer 14.2 jederzeit innerhalb von drei Jahren nach Vertragsbeendigung analog zu Ziffer 3.10 überprüfen zu lassen.

15 Änderungen der AGB

Die Post kann die AGB und das Dienstleistungsangebot jederzeit ändern oder die Dienstleistung einstellen. Die jeweilige Neuversion wird auf der Website der Post (www.post.ch/agb) veröffentlicht.

16 Rechteübertragung

Die Übertragung des Vertrages oder von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. Die Post kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an eine andere Gesellschaft übertragen, sofern die Post diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert. Weiter ist die Post berechtigt, ohne Zustimmung der Kundschaft Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.

17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig, unvollständig oder rechtswidrig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die betreffende Bestimmung unverzüglich durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt; soweit Konsumentenschutzbestimmungen dem nicht entgegenstehen.

18 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 18.1 Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG, SR 0.221.211.1) ist wegbedungen.
- 18.2 Gerichtsstand ist Bern. (Teil-)Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten (vgl. insbesondere. Art. 32 und 35 ZPO für Konsumentinnen und Konsumenten).

Post CH AG, Juli 2022

